

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat die
Satzung Entwurfscharakter**

**5. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-
Albrechts-Universität zu Kiel**

Vom 11. März 2019

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2019 S. XX

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 12. März 2019

Aufgrund des § 74 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 25. Februar 2019 und nach Genehmigung durch das Präsidium vom 26. Februar 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 9. Juni 2016 (NBl. MSGWG Schl.-H.2016, S. 55), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2018 (NBl. MSGWG Schl.-H. 2018, S. 53), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt ab dem Wintersemester 2019/2020 193,75 Euro gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 erster Halbsatz HSG in Verbindung mit § 74 Absatz 1 HSG. Hierin ist ein Betrag in Höhe von 182,50 Euro für Maßnahmen enthalten, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz HSG ermöglichen (Semesterticket). Der Beitragsanteil zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können, beträgt höchstens 10 von Hundert. In dem Beitrag ist ein zweckgebundener Betrag in Höhe von 1,25 Euro zur Finanzierung von Erstattungsanträgen gemäß § 6 dieser Satzung enthalten.“

b) Absatz 1a wird gestrichen.

c) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für Studierende der Fernstudiengänge „Schulmanagement und

Qualitätsentwicklung“, „International Master of Applied Scientific Dental Education and Research“, „Berufsbegleitende Lehrerbildung (Mathematik) und Hospital Management“ gelten folgende abweichende Regelungen: Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt 11,25 Euro gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 erster Halbsatz in Verbindung mit § 74 Absatz 1 HSG. Die Studierenden erwerben kein Semesterticket und sind deshalb von dem Beitragsteil gemäß Absatz 1 befreit. Ihre CAU- Card enthält kein Semesterticketlogo.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Die Nummer 1 wird gestrichen.
- b) Die Nummern 2 bis 5 werden zu Nummern 1 bis 4.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung für das Wintersemester 2019/2020.

Kiel, den 11. März 2019

Lisa-Marie Fricke

Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Julian Schüngel